

› Politische Philosophie

Sektionsleitung: Elif Özmen

Montag, 29. September

H 2

14:45–15:15

Michael Oliva Córdoba (Hamburg)

Freiheit im Mythos vom unpolitischen Individualismus. Eine Verteidigung

Eine Theorie politischer Freiheit vermisst das Spannungsfeld zwischen dem staatlichem Wirken und dem Handeln von Individuen. Sie schlägt eine Brücke von einer Konzeption des Politischen zur Handlungstheorie. Handlungstheorie aber ist nach einem verbreiteten Vorverständnis ein analytisch-deskriptives Geschäft. Kann man also ein Grundverständnis der Idee der Freiheit, das für die Politische Philosophie auch etwas austrägt, deskriptiv aus der Individuation und Identifikation der Standardbedingungen des Handelns ableiten? Eine populäre Skepsis bringt Amelie Rorty (1988) auf den Punkt. Die Anziehungskraft des „Mythos des apolitischen Individualismus“, so Rorty, „beruht ironischerweise auf der Einsicht, dass kulturelle und politische Normen implizit in der Individuation und Identifikation der Standardbeschreibung des Handelns enthalten“ seien. Letztlich lande man also auch auf diesem Wege bei Konklusionen, die normativ gerechtfertigt sind. Der Vortrag nimmt die skeptische Herausforderung an. Wichtige Züge der Freiheit werden von den Standardbeschreibungen des Handelns her entwickelt. Sichtbar wird eine Binnenstruktur, in der das wesentlich subjektive Element der Handlungsmotivation, das Theoretiker wie Hobbes (1651) und Davidson (1963) gleichermaßen anerkennen, eine entscheidende Rolle für die weiteren Auszeichnungen im Grundverständnis der Freiheit spielt: Was Akteure wollen. Was jemand will, ist aber wohl das individuellste, spezifischste und subjektivste Element, das wir in Individuen überhaupt anerkennen können. Der Vortrag zeigt, wie sich wichtige Charakterisierungen der Freiheit, z. B. als offen und subjektiv, auf eine Beleuchtung des Wollens von Akteuren so zurückführen lassen, dass kein normativer Standpunkt eingenommen wird. Gleichzeitig wird aber vermieden, einen blutleeren Begriff von Freiheit auszuweisen, der für Staat und Gesellschaft irrelevant bliebe.

15:30–16:00

Alberto L. Siani (Istanbul)

Justice and the privatisation of human nature: Hegel and Rawls

One possible way to overcome abstract oppositions in the debate between libertarians and communitarians is to investigate the connection between Hegel's and Rawls' political philosophy. Recent studies (among others by S. Schwarzenbach and S. Houlgate) have shown unexpected, yet remarkable similarities between Hegel and Rawls. Rawls' so-called "political turn" in his book *Political Liberalism* has been interpreted also as a turn from the Kantian influence characterising *A Theory of Justice* to a rather Hegelian one. Starting from these acquisitions, the present paper will pursue both an interpretative and a systematic aim. On the one hand, it will shed further light on the analogies and differences between Hegel's and Rawls' understanding of the grounding normative principles of modern societies. Based on this it will, on the other hand, work out an original standpoint as to one major condition for the possibility of existence and stability over time of a pluralistic democratic society. I will call this condition that of the "privatisation of human nature". The paper will first go through three interpretive steps on Hegel and Rawls, focusing on the principle of subjective freedom (I), on its necessarily pluralistic outcome (II), and on the resulting issue of stability (III). In a conclusive section, it will develop the systematic thesis that, in order to answer the issues raised in I-III, modern democratic societies need a minimalistic conception of "human nature" as to its relevance for the principles of political justice (IV). Hence the link between justice and the privatisation of human nature announced in the title will be discussed.

16:15–16:45

Jean-Christophe Merle (Vechta)

Deliberative Demokratie und kultureller Pluralismus

Die deliberative Demokratie erkennt den kulturellen Pluralismus an. Die Beziehung zwischen deliberativer Demokratie und Aspekten mancher Kulturen erweist sich aber als problematisch. Der normative Multikulturalismus zweifelt daran, dass die Annäherung der Ansichten zwischen Mehrheit und Minderheiten wirklich beidseitig stattfinden kann, wenn beide Seiten keine ausreichende Basis dafür teilen. Darum werden Ausnahmeregelungen und Privilegien beansprucht, welche Autoren wie Barry ablehnen, weil sie anti-demokratische Folgen haben – z.B. dass kulturelle Gruppen nicht nur über Angelegenheiten entscheiden, die sie unmittelbar betreffen, sondern auch darüber, welche Angelegenheiten sie unmittelbar betreffen. Letzteres sollte aber gemeinsam mit der Mehrheit diskutiert werden. Solche Konsequenzen lassen sich am Beispiel von Kymlickas Theorie des Multikulturalismus beobachten. Barry bietet jedoch

keine alternative Lösung, sondern ignoriert einfach die Hindernisse der deliberativen Demokratie zwischen kultureller Mehrheit und kulturellen Minderheiten.

Es besteht zwischen der Behauptung einer Inkompatibilität zwischen deliberativer Demokratie und manchen kulturellen Gemeinschaften einerseits und der Verneinung diesbezüglicher Probleme andererseits eine dritte Position. Dafür lassen sich Elemente bei Rawls' *Politische(m) Liberalismus* finden. Allerdings zieht Rawls nicht die richtigen Konsequenzen daraus. Daher soll zunächst das Kriterium für die Rawlssche Unterscheidung zwischen „umfassenden Lehren des Guten“, die mit der deliberativen Demokratie kompatibel und daher „vernünftig“ sind, und den anderen Lehren des Guten untersuchen. Sodann soll Rawls' Erklärung für die Veränderung der vernünftigen Lehren des Guten untersucht werden. Die liegt teilweise daran, dass Rawls Kulturen als „Lehren“ auffasst. Eine Kritik dieser Auffassung aus der Perspektive der Sozial- und Geisteswissenschaften führt zu einer anderen Erklärung der Veränderungen der Kulturen und einer anderen Basis für die deliberative Demokratie.

17:30–18:00

Eike Bohlken (Tübingen)

Das Gemeinwohl als Bindeglied zwischen dem Gerechten und dem Guten

Der Begriff des Gemeinwohls spielt in der politischen Philosophie der Gegenwart kaum eine Rolle. Dies liegt nicht zuletzt an dem Siegeszug, den der Gerechtigkeitsbegriff im Anschluss an die Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls angetreten hat. Inzwischen mehrten sich jedoch die Anzeichen, dass die Fokussierung auf den Gerechtigkeitsbegriff nicht alle Hoffnungen erfüllt, die in sie gesetzt worden sind. Diese Diagnose lässt sich etwa an dem problematischen Übergang von einer partikularen (national-)staatlichen zu einer globalen Gerechtigkeit sowie an dem Problem der mangelnden Umsetzung des als gerecht Erkannten veranschaulichen.

In meinem Vortrag möchte ich zeigen, dass eine Reaktualisierung des Gemeinwohlbegriffs als einer Grundnorm der politischen Philosophie möglich ist, die 1.) dem in den letzten Jahrzehnten erreichten Niveau des Gerechtigkeitsdiskurses entspricht und 2.) neue Impulse in die genannten Debatten zu bringen verspricht. Der erste Teil entwickelt einen zweistufigen Begriff des Gemeinwohls: Die Differenzierung zwischen einem „basalen“ und einem „melioren“ Gemeinwohl erlaubt es, so meine These, den Einwand der Unterbestimmtheit sowie die Kritik am partikularen, paternalistischen und ideologischen Charakter des Gemeinwohlbegriffs zurückzuweisen. Der zweite Teil erörtert anhand punktueller Gegenüberstellungen mit der Rawls'schen Theorie der Gerechtigkeit als Fairness, in welcher Weise der skizzierte zweistufige Gemeinwohlbegriff als Verbindungsglied zwischen dem Gerechten und dem Guten fungiert. Da der aktualisierte Gemeinwohlbegriff mit dem basalen Gemeinwohl einen universellen Kern besitzt und die Rede von einem „Weltgemeinwohl“ bereits unterhalb eines Weltstaats im Kontext einer Weltgesellschaft greift, liefert er interessante Impulse für die Debatte um eine globale Gerechtigkeit.

18:15–18:45

Christoph Henning (St. Gallen)

Die Systematik des politischen Perfektionismus bei Steven Wall

Der Perfektionismus hat als politische Philosophie eine besondere systematische ‚Bringschuld‘, weil er – anders als der reine Liberalismus – nicht nur (negativ) sagt, was politische Institutionen alles *nicht* tun dürfen, sondern auch (positiv), was sie in etwa tun sollten und warum. Das setzt systematisch einiges voraus: eine überzeugende Anthropologie, eine zeitgemäße Sozialphilosophie und eine Ontologie des Subjektes. Ist die Sozialphilosophie für die Diagnose der gesellschaftlichen Notwendigkeiten zuständig, so soll die Ontologie des Subjektes garantieren, dass der Perfektionismus nicht über die Köpfe der Individuen hinweggeht. Die Anthropologie schliesslich dient als eine Sicherheit gegen Konformismusversuchungen, wie sie allzu intersubjektivistische Sozialphilosophien mit sich bringen können. Wird eine dieser Dimensionen vergessen oder unterschlagen, droht der Perfektionismus in eine ungewollte Richtung abzukippen – etwa in eine illiberale, anti-egalitäre oder allzu konservative Richtung. Ich möchte zeigen, dass die in diesem Sinne systematisch anspruchvollste Version eines zeitgenössischen Perfektionismus derzeit diejenige von Steven Wall ist (*Liberalism, Perfectionism and Restraint*, Cambridge 1998). Das muss man insofern erst zeigen, als die starken Seiten des Buches nicht systematisch entwickelt, sondern lediglich skizzenhaft angelegt sind. Der Vortrag dient damit der Vorstellung einer Systematik des politischen Perfektionismus im Anschluss an Wall und über ihn hinaus.

14:45–15:15

Florian Grosser (St. Gallen)**Kritik der vernünftigen Umwälzung.
Kant zum Verhältnis von Reform
und Revolution**

Der Vortrag verfolgt drei Ziele: Zum einen sollen Immanuel Kants sich im Spannungsfeld von Reform und Revolution bewegende Überlegungen zu politischer Transformation rekonstruiert werden, die er an verschiedenen, über seine praktisch-philosophischen Schriften der 1780er und 1790er Jahre verstreuten Stellen anstellt. Zum anderen ist darzustellen, in welcher Art Kant in der gedanklichen Auseinandersetzung mit transformationstheoretisch zentralen Fragen – so insbesondere den Fragen der Neuheit, der Freiheit und der Gewalt – eine kritische Bestimmung vernünftigen politischen Wandels vornimmt. Schließlich soll gezeigt werden, inwiefern seine Theorie rechtfertigbaren, sowohl einschneidenden als auch dauerhaften Wandels maßgeblich zu einer Erschließung des Problembestandes wie der Möglichkeitenbedingungen politischer Transformation beiträgt; einer Erschließung, die nicht nur über die betreffenden Einsichten von „Männern der Revolution“ (H. Arendt) wie Paine oder Sieyès hinausgeht, sondern sich auch angesichts gegenwärtiger Versuche, Wandel im Bereich des Politischen zu denken, als erkenntnisträchtig erweist.

Das Hauptaugenmerk ist auf die ausdrückliche Engführung gerichtet, die Kant zwischen „gründlicher Reform“ und „völliger Umwälzung“ vornimmt: Unbestreitbaren Spannungen zum Trotz stehen diese ihm zufolge nicht in einem Verhältnis der Gegensätzlichkeit. Vielmehr legt er dar, aus welchen Gründen sowohl Reform als auch Revolution eine politisch-moralische „Wendung zum Besseren“ nach sich zu ziehen vermögen. Darüber hinaus weist er auf, dass und inwiefern Reform und Revolution sich sogar als komplementäre Momente nachhaltiger fort-schrittlicher Transformation begreifen lassen.

15:30–16:00

Frieder Bögner (Münster)**Werte als Rechtfertigung der Ver-
pflichtung zum zivilen Ungehorsam**

Die Rechtfertigung politischer Verpflichtungen ist ein Projekt innerhalb der Politischen Philosophie, durch das ein bedeutender Aspekt des Verhältnisses von Bürger/innen und politischen Institutionen bestimmt werden soll. Insbesondere in Theorien zur Legitimation politischer Autorität werden neben der Begründung von Verpflichtungen politischer Organisationen gegenüber Bürger/innen auch die Rechtfertigung politischer Pflichten auf Seiten der Bürger/innen zum Beispiel gegenüber staatlichen Institutionen thematisiert. In der Legitimationsdebatte werden einerseits die Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber dem Gesetz und andererseits das Recht, sich einer gesetzlichen Forderung zu widersetzen, diskutiert.

In diesem Beitrag wird vorgeschlagen, die Diskussion, in der man sich mit dem Recht auf Ungehorsam auseinandersetzt, um eine Verpflichtungen zu zivilem Ungehorsam zu erweitern. Das Thema des Vortrags ist daher nicht, inwiefern eine Pflicht zum Gesetzesgehorsam besteht, oder wie sich ein Recht auf zivilen Ungehorsam begründen ließe, sondern wann eine Verpflichtung zum Ungehorsam besteht: Zu fragen ist, unter welchen Bedingungen sich in liberal-demokratisch verfassten Rechts- und Staatsordnungen eine *politische Verpflichtung zum zivilen Ungehorsam* rechtfertigen lässt. Kernaufgabe des Beitrags ist demnach, eine argumentativ überzeugende Rechtfertigungsgrundlage für die politische Verpflichtung zum zivilen Ungehorsam zu entwickeln. In Abgrenzung zu Modellen, die sich auf Rechte oder soziale Relationen berufen, entwerfe ich eine auf Werten aufbauende Rechtfertigung. Das Rechtfertigungsmodell für diese Verpflichtung besteht aus einer Konzeption, in der etwa die Organisation des politischen Gemeinwesens als ein Wert für Bürger/innen des Staates verstanden wird.

16:15–16:45

Sebastian Laukötter (Münster)

Was heißt „Verantwortung für globale Gerechtigkeit“?

Ziel des Vortrages ist es, einen begrifflichen Rahmen für eine sinnvolle Rede von Verantwortung für globale Gerechtigkeit zu skizzieren. In einem ersten Schritt wird der enge begriffliche Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Verantwortung aufgezeigt. Im Anschluss wird in einem zweiten Schritt kurz skizziert, warum Modelle eines moralischen Kosmopolitismus (Singer), die die Rede von Verantwortung für globale Gerechtigkeit überstrapazieren und zugleich zu unspezifisch sind, ebenso wenig geeignet sind, um der Rede von Verantwortung für globale Gerechtigkeit Sinn zu verleihen, wie partikularistische Konzeptionen (Nagel und Rawls), die die Reichweite von Verantwortung für Gerechtigkeit an den Grenzen des einzelnen Staates enden lassen. In einem dritten Schritt wird schließlich die These vertreten, dass sich Verantwortung für globale Gerechtigkeit auf Grund besonderer Beziehungen zuweisen lässt. Verantwortung für globale Gerechtigkeit ergibt sich demnach aus unserer Verstrickung in das Schicksal der Armen, wie es zumeist metaphorisch formuliert wird. Unter Rückgriff auf die Konzeptionen der negativen Verantwortung (Pogge) und der Verantwortung aus sozialer Verbundenheit (Young) wird die Vorstellung, dass wir vor dem Hintergrund einer solchen Verstrickung in einer besonderen Verantwortung stehen, gerechtigkeitstheoretisch rekonstruiert.

17:30–18:00

Moritz Riemann (Kiel)

Freiheit, Gleichheit – nur für Brüder? – Flüchtlinge und andere Nichtmitglieder

Nicht an den drastischen Berichten über ein gesunkenes Flüchtlingsschiff im Mittelmeer im Oktober 2013 wird der EU vor Augen geführt, daß es ein Flüchtlingsproblem gibt. Vielmehr entzündet sich an der Tragödie die Debatte um das Verhältnis der europäischen Union und ihrem „Außen“ von neuem. Zwei normative Grundfragen lassen sich formulieren: Mit welcher moralischen Rechtfertigung entscheidet eine politische Gemeinschaft moralischer Akteure über (1) die (Un-) Durchlässigkeit ihrer Grenzen und (2) die Beschneidung Fremder innerhalb ihres Territoriums in ihren politischen Rechten. Die Auseinandersetzung mit Flüchtlingen, Migration und politischer Mitgliedschaft in den zeitgenössischen Menschenrechtstheorien und Theorien internationaler Gerechtigkeit ist, wie Seyla Benhabib betont, meist nur am Rande geschehen oder blieb gänzlich aus. So verweist etwa Thomas Pogge unter Rekurs auf Michael Walzer lediglich auf das Recht einer souveränen politischen Gemeinschaft, Immigration zu begrenzen, um zivilgesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge nicht zu gefährden. Auch die für internationale Gerechtigkeit einschlägige Abhandlung, Rawls' „The Law of Peoples“, übergeht die Konsequenzen, die sich aus dem Postulat eines Menschenrechtes auf Emigration zwangsläufig ergeben. Das Problem läßt sich als Dilemma zeichnen: Während das Recht, eine politische Gemeinschaft zu verlassen, unveräußerliches Menschenrecht ist und in Artikel 13 der Charta der Vereinten Nationen verankert ist, gibt es kein Recht auf Immigration in eine andere politische Gemeinschaft. Das demokratische Grundrecht der freien Wahl des Wohnortes ist ipso facto ein allein binnenstaatliches, kein transnationales.

14:45–15:15

Andreas Niederberger (Essen)Für eine neue moralische
Begründung der Menschenrechte

Die philosophische Diskussion über Menschenrechte befindet sich mit der Auseinandersetzung zwischen moralischen und politischen Theorien in einer unproduktiven Sackgasse. Beide Ansätze stellen wichtige Überlegungen zum Begriff und zur Begründung der Menschenrechte an, aber in den wichtigen Kontroversen über die Quelle der Menschenrechte, die Art der Ansprüche, die sie darstellen, und die Pflichten und Berechtigungen, die mit ihnen einhergehen, gibt es kaum Fortschritte. Dieser Vortrag analysiert das Problem der Konfrontation und bietet im Ausgang davon eine moralische Menschenrechtstheorie, die hinsichtlich der genannten Kontroversen neue Einsichten erlaubt. Dazu wird /erstens/ dargelegt, dass moralische und politische Menschenrechtstheorien den Gegenstand „Menschenrechte“ so unterschiedlich verstehen, dass die Argumente, die sie gegen den jeweils anderen Ansatz vorbringen, jenen zumeist nicht treffen. Angesichts dessen sollte untersucht werden, ob sich die Streitpunkte zwischen politischen und moralischen Menschenrechtstheorien als Probleme innerhalb der Ansätze verstehen lassen: Ergeben sich aus den jeweiligen Perspektiven politischer und moralischer Menschenrechtstheorien Schwierigkeiten, die dafür sprechen, die andere Perspektive zu wählen? Um diese Frage zu beantworten, werden im /zweiten/ Schritt moralische Menschenrechtstheorien bezüglich ihrer Ziele und Begründungsleistungen überprüft. Hierbei zeigen sich Schwierigkeiten, die es nahelegen könnten, den Ansatz einer moralischen Menschenrechtstheorie aufzugeben und sich darauf zu konzentrieren, in einer politischen Menschenrechtstheorie rechtlich bestehende Menschenrechte normativ zu erörtern. Dagegen spricht jedoch, dass die Ziele moralischer Menschenrechtstheorien so wichtig sind, dass nicht einfach darauf verzichtet werden sollte, sie anzustreben. Es wird daher im /dritten/ Teil dieses Vortrags eine alternative moralische Menschenrechtstheorie skizziert, die auf die entwickelten Defizite reagiert und dabei zudem ein besseres Verständnis politischer Menschenrechtstheorien ermöglicht.

15:30–16:00

Valentin Beck (Berlin)Human rights discourse and the
charge of moral imperialism

In this talk, I will discuss the charge of moral imperialism vis-à-vis human rights talk by political agents. This charge has been articulated in both academic and general-audience discourses and invokes the idea that human rights are in reality Western norms, which are defended under the false pretence of being universal norms. To properly address this charge, it will first be necessary to more precisely define it and to distinguish it from other criticisms which are different in substance. In particular, I will show how moral imperialism is different from hypocrisy in a political agent's supposed commitment to human rights. I will then argue that a justificatory pluralist perspective on the validity of human rights norms is able to address the legitimate concern which is raised by the moral imperialism charge. Justificatory pluralism is neither foundational (in the sense of providing one single justification for the validity of some basic human rights) nor anti-foundational (in the sense of denying any moral, cultural or metaphysical foundation). I conclude by explaining how it is possible to engage in non morally imperialist human rights discourse which is inspired by justificatory pluralism, and by showing how the charge of moral imperialism is legitimate with respect to some, but not all forms of human rights discourse.

16:15–16:45

Lukas Kaelin (Wien)

Der Raum der Demokratie. Eine Neubestimmung politischer Öffentlichkeit

Über die Öffentlichkeit zu denken, hat in den letzten Jahren angesichts von Prozessen der politischer, ökonomischer und medialer Transformationen eine Renaissance erlebt. Globalisierung, Umgestaltung der Erwerbsarbeit und die neuen Medien führen dazu, dass die Grundlagen des Begriffs der Öffentlichkeit neu bestimmt werden müssen. Idealtypisch wird die Öffentlichkeit als Sphäre jenseits von staatlichen und wirtschaftlichen Interessen konzipiert, über welche eine Gesellschaft sich selber steuert. Wie jeweils das Verhältnis von Staat und Öffentlichkeit und vor allem jenes zwischen privat und öffentlich konzipiert wird, variiert in den unterschiedlichen Öffentlichkeitskonzeptionen (u.a. Habermas, Arendt, Dewey). Diesen Modellen von Öffentlichkeit liegt jedoch stets eine nationalstaatliche Konzeption voraus, in der (a) eine homogene Gruppe von Bürgern über (b) nationale Medien (c) die politische Führung eines Gemeinwesens (d) hinsichtlich eines klar reglementierbaren Thema zu steuern versuchen. Solche Hintergrundbedingungen treffen nicht mehr zu. Eine zusätzliche Herausforderung bildet die mediale Transformation, aus der veränderte politische Kommunikationsbedingungen hervorgehen. Hier tritt eine zusätzliche Vernetzung und Beschleunigung ein, aber auch eine Ablösung der Kommunikation von (unmittelbaren) Kooperationsproblemen. Diese Dekontextualisierung der Information ist mit den neuen Medien im Zunehmen begriffen. Gegenüber der „modernen“ politischen Kommunikation fehlt den neuen Medien die Aura der neutralen Seriosität, welche den alten durch die Formate gegeben wurde. Angesichts dieser Veränderung der Kommunikationsformen erscheint die Bestimmung der rationalen Argumentation von Inhalten und Stellungnahmen, wie sie Habermas vorschwebt, notwendigerweise zu einer Deutung der Öffentlichkeit als Verfallsgeschichte zu führen. Eine solche Deutung erkennt jedoch das Potential der neuen Medien Aufmerksamkeit zu erzeugen, welche zur Steuerung des politischen Systems beiträgt. Das Potential der medientheoretischen Verschiebung soll hinsichtlich der Öffentlichkeit ausgelotet werden.

17:30–18:00

Angela Kallhoff (Wien)

Transformations of citizenship: the turn towards adjective qualifiers

The concept of citizenship serves as a central term in political philosophy. Recently, it has undergone transformations that are comparable to processes in ethics: Instead of arguing a comprehensive approach to citizenship, it has been split into a variety of qualified notions, including green citizenship, economic citizenship and educated citizenship. In terms of a list concept, the qualifications relate to public goods. In this talk, I shall contribute to the critical discourse on citizenship by exploring the relationship between qualified concepts of citizenship and the core claims that have been argued in political philosophy: notions of basic rights on the one hand and notions of the common good on the other hand. I shall argue that debates in terms of qualified citizenship cohere with most basic claims in terms of freedom and justice. Yet, simultaneously, they highlight the need for background institutions that enable persons to fulfill their roles as citizens actively and to partake in modern society.

18:15–18:45

Michael Kühler (Bern/Münster)

Zwei Begriffe von Toleranz?

Toleranz gilt in einer liberalen und pluralistischen Gesellschaft gemeinhin als entscheidendes Moment eines friedlichen Miteinander. Darüber jedoch, was Toleranz genau bedeutet, besteht keineswegs Einigkeit. Handelt es sich um eine bloß zähneknirschende Duldung dessen, was eigentlich abgelehnt wird, oder geht es um anspruchsvollere Vorstellungen der Akzeptanz, wie sie sich etwa in Respekt, Anerkennung oder gar Wertschätzung zeigen? Handelt es sich bei einer staatlichen Praxis der Toleranz um im Kern dasselbe Phänomen wie bei einer individuellen Haltung der Toleranz? Wie also ist der Begriff der Toleranz genau zu verstehen, und handelt es sich überhaupt um einen einheitlichen Begriff? Letztere Frage wird im Zentrum meines Vortrags stehen. In jüngerer Zeit hat prominent Rainer Forst den Versuch einer Begriffsklärung unternommen und dabei für einen einheitlichen Begriff der Toleranz argumentiert, dessen zentraler Bedeutungsgehalt sich gleichwohl in unterschiedlichen Toleranzkonzeptionen äußert. In meinem Vortrag werde ich die von Forst explizierten Bestandteile des Toleranzbegriffs kritisch diskutieren und in Auseinandersetzung unter anderem mit der jüngst von Achim Lohmar geäußerten Kritik an Forst argumentieren, dass insbesondere die Ablehnungs-Komponente für institutionelle Toleranz in einem wertneutralen liberalen Staat nicht zu halten ist. Dies wiederum hat zur Folge, dass entweder die These eines einheitlichen Toleranzbegriffs zu verwerfen ist oder von staatlicher Toleranz in diesem Fall nicht mehr sinnvoll die Rede sein kann.

14:45–15:15

Cornelia Mügge (Freiburg/Erfurt)

Die Plausibilität des Bezugs auf die menschliche Natur bei Martha Nussbaum

Martha Nussbaums Fähigkeitenansatz spielt in der politischen Philosophie eine wichtige Rolle, viele halten ihn für sinnvoll und knüpfen daran an. Allerdings wird kontrovers diskutiert, wie plausibel ihre Festlegung auf eine Liste von zehn Fähigkeiten ist. Kritisiert wird insbesondere, dass der zu Grunde liegende Bezug auf eine menschliche Natur zu voraussetzungsreich sei. Dies aufgreifend werde ich im Vortrag die Plausibilität des Bezugs auf die menschliche Natur diskutieren. Den Ausgangspunkt bildet ein Umriss der Idee der Fähigkeitenliste. Hierbei möchte ich deutlich machen, dass dafür nicht nur der Bezug auf die menschliche Natur charakteristisch ist, sondern auch die Hinwendung zum politischen Liberalismus. Demnach soll die Fähigkeitenliste als freistehend gegenüber Vorstellungen vom Guten betrachtet werden, was Nussbaum als zentrales Argument gegen den Einwand zu voraussetzungsreicher Annahmen anführt. Dennoch bleiben einige Zweifel bestehen. Ich unterscheide hier zwei Einwände: einen, der jeden Bezug auf eine menschliche Natur als zu voraussetzungsreich zurückweist, und einen, der das eigentliche Problem in der Zuschreibung des „Freistehens“ sieht. Meine These lautet, dass der erste Einwand mit dem Argument zurückzuweisen ist, dass jeder Ansatz Annahmen über den Menschen macht und es wichtig ist, diese zu explizieren (nicht zuletzt, um Kritik an den vorausgesetzten Menschenbildern zu ermöglichen). Dagegen stellt der zweite eine ernsthafte Schwierigkeit dar: Die Idee, diese Annahmen könnten freistehend sein, ist problematisch, da sie tatsächlich unvermeidbar an eine bestimmte Perspektive rückgebunden bleiben. Ich möchte daher nahelegen, dass eine Liste im Sinne Nussbaum plausibel ist, dass sie aber stärker als bei ihr als unvollkommener Vorschlag verstanden werden muss.

15:30–16:00

Stefan Schlag (Mainz)

Politischer und moralischer Fortschritt durch biomedizinisches moralisches Enhancement?

Ihre technischen Fähigkeiten setzen die Menschheit dem Risiko aus, ihre eigene Existenz zu zerstören. Schon lange gibt es Zweifel daran, ob die moralischen Fähigkeiten der Menschheit ausreichen, der eigenen Vernichtung zu entgehen. Seit einigen Jahren wird die Möglichkeit diskutiert, die moralischen Fähigkeiten des Menschen gezielt durch biomedizinische Eingriffe in das Gehirn zu verbessern. Ingmar Persson und Julian Savulescu erachten diese Art von Human Enhancement als erforderlich und moralisch zulässig, um globale Kooperation zu ermöglichen und so dem Klimawandel als moralischem Problem zu begegnen. Wenn die theoretischen Annahmen von Persson und Savulescu ernst genommen werden, dann kann gezeigt werden, dass ein Eingriff in die biologischen Grundlagen der Moral als Lösung für das Problem des Klimawandels nicht geeignet ist. Die Struktur des zugrunde liegenden Kooperationsproblems kann nicht durchbrochen, sondern lediglich auf einer höheren Ebene reproduziert werden. Der Versuch, die moralischen Fähigkeiten der Menschheit biomedizinisch zu verbessern, bleibt ohne Lösung des Kooperationsproblems ein vergebliches Projekt. Andererseits gibt es Gründe, die theoretischen Annahmen von Persson und Savulescu zu bezweifeln; moralisches Enhancement könnte eventuell doch verwirklicht werden. Im Falle einer Lösung durch freiwillige Kooperation bleibt jedoch unklar, warum die Lösung nicht auch auf der ursprünglichen Ebene möglich gewesen wäre. Moralisches Enhancement ist dann ein überflüssiges Projekt. Für den Fall einer autoritativen Verfügung von moralischem Enhancement zur Lösung des Kooperationsproblems ist zu beachten, in welcher Weise dies mit den (von Persson und Savulescu teilweise geteilten) normativen Grundannahmen liberaler Demokratien in Konflikt gerät. Moralisches Enhancement ist aus der Perspektive politischer Philosophie ein fragwürdiges Projekt.

16:15–16:45

Christina Schües (Lübeck)

Ungerechtigkeitssinn

Fragen über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit beschäftigen die Menschen, seitdem sie über ihr gemeinsames und individuelles Leben nachdenken. Diskussionen über diese Fragen waren in der Antike nicht weniger kontrovers als heute. Viele der platonischen Dialoge kreisen um die Frage „wie man leben sollte“, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ungerechtigkeit „eine große Kraft“ auf die Seele des Handelnden besitze. Dieses Verständnis hat die Gegenwartsdiskurse über Gerechtigkeit, aber auch die Strafjustiz, maßgeblich beeinflusst: Beurteilt wird die Handlung in Bezug auf den Täter. Widerspruch gegen diese Täterzentriertheit kommt von der Rechtsphilosophin Judith Shklar. Sie fordert Sensibilität für die Erfahrungen von *Ungerechtigkeit* derjenigen, denen sie widerfährt. Ihre Differenzierung zwischen Ungerechtigkeit und Unglück dient der Schärfung des Sinnes für Ungerechtigkeit und der Klärung wie auf eine Verletzung eines Menschen reagiert werden kann.

Doch eine Klärung des Sinns von Ungerechtigkeit hängt auch von einer epistemologischen Perspektive ab: Miranda Fricker diskutiert Ungerechtigkeit als *epistemic injustice*. Ihre These ist, dass einer Person, besonders in Bezug auf ihre Erkenntnisfähigkeit, Unrecht getan werden kann, indem etwa ihre Ungerechtigkeitsserfahrung schlicht als inexistent bewertet wird; ihr also die Erkenntnisfähigkeit gleichermaßen abgesprochen wird. Fehlt der Erfahrungsbezug und das Wissen um die vielfältigen Formen der Ungerechtigkeit, die besonders in Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnissen zu finden sind, dann werden die Verletzungen und Erfahrungen, wie Iris Marion Young argumentiert, vieler sozialer Gruppen schlicht missachtet. Im Vortrag soll gezeigt werden, dass individuelle und strukturelle Ungerechtigkeit einer *ethischen* und *epistemologischen* Untersuchung bedarf, um sie zur Sprache zu bringen.

17:30–18:00

Josef Früchtl (Amsterdam)

Demokratie der Gefühle

Die Idee der Demokratie ist in ihrer vorherrschenden Ausprägung verbunden mit einem Konzept von Vernunft, das dazu tendiert, Gefühle und Leidenschaften auszuschließen. Gemeinschaftliche Konflikte sollen demnach durch die Kraft von Argumenten gelöst werden, nicht durch manipulative, auf die Emotionen zielende Strategien der Rhetorik. Die entscheidende Frage ist heute jedoch nicht, ob Gefühle eine Rolle im demokratischen Streit spielen und spielen sollen, sondern in welchem Ausmaß oder in welchem Sinn. Im Zentrum stehen dann zwei Fragen: Wie fühlt es sich an, den Standpunkt des Anderen einzunehmen? Und wie gehen wir mit den Gefühlen um, denen wir in der öffentlichen Rede Raum geben sollen? Ich möchte diese Fragen mit Hilfe verschiedener Theoriemodelle beantworten – des neostoischen (Nussbaum), diskurstheoretischen (Habermas) und eines politikwissenschaftlich-psychoanalytischen Modells – und schließlich einen Schwerpunkt auf ein Kantisches Modell der Ästhetik legen. Stets steht dabei die notwendige Transformation und angemessene Transformierbarkeit der Gefühle im Zentrum. Ausgangspunkt für das ästhetische Modell ist der eigentümliche Sachverhalt, dass ästhetische Erfahrungen ein Gefühl zum Ausdruck bringen, das gleichwohl mitteilbar ist. Möglich ist dies, weil dieses Gefühl ein Effekt eines bestimmten, nämlich spielerischen Verhältnisses ist zwischen den einander opponierenden kognitiv-sensitiven Dimensionen des Menschen. In ästhetischen Angelegenheiten zu streiten, bedeutet demnach, die Kommunitarisierung einer Konfrontation zu ermöglichen. Es ist charakteristisch für ästhetische Erfahrungen, dass sie ihre Kraft aus dem Zusammenspiel eines Gegensatzes gewinnen, das die Kommunikation einer Emotion möglich macht. Deshalb ist das Streiten in Sachen des „Geschmacks“ belangreich auch für eine lebendige, die Gefühle auf angemessene Weise auslebende Demokratie.